

## **Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr an der Bolligenstrasse!; Fristverlängerung**

Am 3. Juli 2008 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt und dazu letztmals am 8. November 2012 eine Fristverlängerung bis am 30. Juni 2014 gewährt.

Die Bolligenstrasse weist schon heute zwischen Mingerstrasse und Schermenweg keine Gestaltung auf, welche den Anforderungen an ein sicheres Nebeneinander von Velo-, Fuss- und motorisiertem Verkehr Rechnung trägt. Sie ist nur 6,5m breit, bei Gegenverkehr können Velos gar nicht überholt werden. Die Strasse weist insbesondere bei Ausstellungen auf dem BEA-Gelände und Anlässen im Perimeter sehr hohe Belastungen durch Besuchende und Anlieferverkehr aus. Zusätzlich dient sie als Zubringer für die zahlreichen Betriebe des Zent-Areals. Dem Veloverkehr dient sie zur Erschliessung des Burgfelds und als Verbindung nach Bolligen und Ostermundigen, aber auch als kantonale Veloroute. Aus diesem Grund ist die Achse im Netzplan des Richtplans „Veloverkehr“ der Stadt auch als Hauptroute verzeichnet.

Obwohl schon aus heutiger Sicht akuter Handlungsbedarf besteht, wird die Verkehrsbelastung mit einem allfälligen Umbau des Wankdorfplatzes, der Neuordnung der Autobahnanschlüsse und dem vorgesehenen Betriebskonzept massiv steigen (geschätzt werden 9'600 bis 15'600 DTV [durchschnittlicher Tagesverkehr]). Die schmale Bolligenstrasse soll zum Autobahnzubringer umfunktioniert werden und der Schwerverkehr würde stark zunehmen. Würde die Wankdorfkreuzung umgebaut, würde sich die Situation in Zukunft massiv zuspitzen. Mit der nicht veränderbaren Fahrbahnbreite von 6,5m sind Begegnungsfälle von drei Fahrzeugen (Überholen von Velos bei Gegenverkehr) ausgeschlossen. Im Gespräch sind folgende Optionen:

- stadteinwärts das bestehende Trottoir in einen Radweg umzuwandeln (Ersatz des Fussgängerweges via Kleine Allmend bzw. hinter den Alleebäumen). Dies reduziert nur die Häufigkeit solcher Begegnungsfälle, löst aber das Problem der ungenügenden Strassendimension nicht. Denn das heutige Trottoir kann wegen der Wurzelgefährdung der Bäume nicht zur Fahrbahn geschlagen werden. Bei Anlässen wird dieser „Radweg“ trotz Alternativangebot von Fussgängern als Trottoir genutzt werden.
- stadtauswärts auf der bestehenden Fahrbahnbreite einen Velostreifen zu markieren. Bei 1,3m Radstreifenbreite blieben für beide Richtungen der übrigen Fahrbahn nur noch 5,2m. Die Mittelmarkierung müsste entfernt werden. Dies käme einer „halben“ so genannten Kernfahrbahn gleich, bei der kreuzende Fahrzeuge oft den Radstreifen beanspruchen müssen. Auf Strassen mit hohen Frequenzen sind Kernfahrbahnen aber untauglich.

Die beiden beschriebenen Optionen zeigen auf, dass das Problem nicht innerhalb der gegebenen Alleebreite lösbar ist. Das Beispiel Engestrasse, zwischen Innerer und Äusserer Enge, ist eine gangbare Lösung: Die Strasse weist die gleiche Breite auf, aber es gibt in beide Richtungen abgetrennte Fuss- und Radwege ausserhalb der Allee.

Aus den oben genannten Gründen kann die Lösung wohl nur darin bestehen, einen separaten Fuss- und Veloweg zwischen Allee und Autobahn und/oder der Allee und Seite Kleine Allmend zu schaffen.

Die für den Langsamverkehr miserable Lösung an der Bolligenstrasse wird durch den vom Kanton forcierten Umbau eines neuen Wankdorfplatzes weiter massiv verschlechtert. Die stadteigene Bol-

ligenstrasse wird in das Projekt des Kantons miteinbezogen. Es werden beträchtliche Mittel in den motorisierten Verkehr investiert – für den Langsamverkehr werden hingegen nur minimale Investitionen getätigt. Zur Zeit sieht es so aus, dass sich der Kanton finanziell aus der Verantwortung stiehlt und nicht Willens ist, dringend nötige Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr finanziell mit zu tragen, falls das Projekt neue Wankdorfkreuzung realisiert würde.

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein für den Langsamverkehr verträgliches Projekt für den fraglichen Abschnitt auf der Bolligenstrasse vorzulegen.

Bern, 13. September 2007

*Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP), Beat Zobrist, Beni Hirt, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Thomas Göttin, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Annette Lehmann, Christof Berger, Andreas Flückiger*

### **Bericht des Gemeinderats**

Wie der Gemeinderat bereits in seinem Bericht vom 20. Juni 2012 festgehalten hat, ging die Bolligenstrasse Süd gemäss dem kantonalen Strassennetzplan 2014 - 2029 per Mitte 2013 zusammen mit der Mingerstrasse an den Kanton über. Mit der Übertragung obliegt die Erstellung und Finanzierung der in der Motion geforderten und bereits geplanten Anpassungen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs nun vollumfänglich dem Kanton. Die Stadt kann deshalb nicht mehr direkt auf das Projekt Einfluss nehmen.

Bereits in seinen früheren Berichten anerkannte der Gemeinderat, dass die Bolligenstrasse seit Inbetriebnahme des Wankdorfplatzes im Herbst 2012 einer grösseren Belastung durch den Motorfahrzeugverkehr ausgesetzt ist. Dies als Folge der Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich Papiermühlestrasse - Wankdorfplatz - Schermenweg sowie der Verlängerung der Tramlinie 9 vom Guisanplatz zur S-Bahnstation Wankdorf und der damit einhergehenden Reduktion des Motorfahrzeugverkehrs auf der Papiermühlestrasse. Im Zuge des Neubaus des Wankdorfkreisels wurde das Trottoir auf der Nordseite der Bolligenstrasse für den Veloverkehr stadteiwärts freigegeben. Stadtauswärts konnte für die Velofahrenden hingegen keine Verbesserung erzielt werden. Für den Fussverkehr wurde zwischen der Postfinance-Arena und der Brücke Zentweg auf der Nordseite der Bolligenstrasse ein neuer Fussweg erstellt, weiter stadtauswärts steht der Fussweg auf der Kleinen Allmend zur Verfügung. Bereits im Rahmen des Strassenplanverfahrens zum Projekt Wankdorfplatz sicherten Kanton und Stadt darüber hinaus die Ausarbeitung eines Projekts zu, das u.a. die Anpassung der Bolligenstrasse an die gewachsenen Bedürfnisse im Fokus hatte. Dies erfolgte im Jahr 2009 mit dem Start der „Testplanung Bolligenstrasse - Nationalstrasse A6 (Raum Wankdorf)“, die vom Kanton und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern, der Gemeinde Ostermundigen und Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartier, der lokalen Wirtschaft und Politik erarbeitet wurde. In seiner Berichterstattung vom 20. Juni 2012 hielt der Gemeinderat fest, dass die Testplanung Anfang 2012 abgeschlossen und die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs darin Aufnahme gefunden hätten.

Die Testplanung hat gezeigt, dass zwischen der vom Kanton geplanten Anpassungen der Bolligenstrasse Süd und dem geplanten Ausbau des Autobahnanschlusses N6 enge räumliche Abhängigkeiten bestehen. Deshalb übernahm für die weiteren Arbeiten die ASTRA die Federführung und erarbeitete eine Projektstudie N6 Raum Wankdorf. Gegenstand der Projektstudie waren der Umbau des Anschlusses Wankdorf inklusive Verlegung der Bolligenstrasse Süd stadteinwärts zwischen der Autobahn und der Grossen Allmend sowie der Ausbau der Autobahn N6 auf 2 x 3 Fahr-

streifen und deren Überdeckung bis zum Portal des künftigen Bypass Bern-Ost. Für den Fuss- und Veloverkehr auf der Bolligenstrasse Süd wurden in der Projektstudie folgende Vorschläge ausgearbeitet:

- Auf der heutigen Bolligenstrasse Süd im Abschnitt Zentweg bis Anschluss A6 wird der motorisierte Verkehr nur noch stadtauswärts geführt, womit es neu für den Veloverkehr stadtauswärts Platz für einen durchgehenden Velostreifen hat.
- Stadteinwärts ist ein zur Strasse separat geführter Fuss- und Veloweg geplant.
- Auf dem Abschnitt Zentweg bis Anschluss A6 ist ein Anschluss an die geplante Langsamverkehrsbrücke Grosse Allmend - Schermen vorgesehen.
- Im Abschnitt zwischen Zentweg und der Brücke Bernexpo stehen für die weitere Projektierung zwei Varianten zur Diskussion, wobei beide die Motionsforderungen erfüllen:
  - eine Kernfahrbahn mit beidseitigen Velostreifen;
  - ein separat geführter Fuss- und Veloweg stadteinwärts.

Im Herbst 2013 wurden der Kanton und die Stadt Bern sowie die Gemeinde Ostermundigen zu einer formellen Mitwirkung der Schlussdokumentation der Projektstudie eingeladen. In diesem Rahmen hat der Gemeinderat ausdrücklich begrüsst, dass die Planung des Ausführungsprojekts Anschluss Wankdorf im 2014 weiter konkretisiert werden soll. Positiv beurteilt hat er unter anderem auch die in der Schlussdokumentation zum Ausdruck gebrachte Sicht auf das gesamte Verkehrssystem, welche beispielsweise die heute mangelhafte Langsamverkehrsverbindung berücksichtigt. Weiter ist gemäss Gemeinderat erforderlich, dass die städtischen Fachstellen frühzeitig und umfassend in die weiteren Arbeiten einbezogen werden; dies gilt insbesondere auch für die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr. Die Stellungnahmen bilden zusammen mit der Schlussdokumentation die Basis für die weiteren Projektierungsschritte ab 2014. Zum heutigen Zeitpunkt ist der Stadt allerdings noch kein Terminplan für die Erarbeitung des Ausführungsprojekts „Anschluss Wankdorf“ inklusive Bolligenstrasse Süd bekannt.

Die Projektierungs- und Realisierungszeit für Verbesserungen entlang der Bolligenstrasse werden somit länger andauern als dies im Rahmen der erwähnten Zusicherung im Strassenplanverfahren Wankdorfplatz beabsichtigt war. Deshalb wird die Stadt im Rahmen der Projektierung der Gestaltung Kleine Allmend prüfen, inwiefern ein Zusatzangebot für den Veloverkehr stadtauswärts geschaffen werden könnte, das sich allenfalls vor dem Projekt „Anschluss Wankdorf“ realisieren liesse. Aufgrund der Abhängigkeiten vom bereits bewilligten Ausführungsprojekt auf der Grossen Allmend wird auf der Kleinen Allmend - vorbehältlich der Kredit- und Baubewilligungen - allerdings frühestens ab 2017 gebaut werden können.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der Motion um weitere zwei Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2016, zu verlängern.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Projektierungsarbeiten von Bund und Kanton können durch die Stadt mit dem bestehenden Personal begleitet werden.

#### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr an der Bolligenstrasse!, Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2016, zu.

Bern, 18. Juni 2014

Der Gemeinderat